

## Botschafter-Konferenz 1973

### Stand der Beziehungen Schweiz - UNO

Bekanntlich hat der Bundesrat schon vor einiger Zeit deutlich werden lassen, dass er als oberste Landesbehörde grundsätzlich der Auffassung zuneige, ein Beitritt unseres Landes zur UNO sei in absehbarer Zeit kaum mehr zu umgehen, und dass er einem solchen Schritt auch positiv gegenüber stehe. Nachdem das Parlament den letzten UNO-Bericht vom November 1971 mit überwältigender Mehrheit gebilligt hat, darf angenommen werden, auch die Parlamentarier neigten in ihrer Mehrheit der gleichen Ansicht zu. In der Tat hat der universelle Charakter der UNO seit der erfolgten Aenderung in der Vertretung Chinas und angesichts des unmittelbar bevorstehenden Beitrittes der beiden Deutschland einen Grad erreicht, der auch unser Land auf die Dauer mit neuen Perspektiven konfrontiert. Die jüngsten Entwicklungen lassen im übrigen einen Beitritt der geteilten Staaten Vietnam und Korea nicht mehr als unmöglich erscheinen. Durch diese Entwicklung gewinnt die Aussen- seiterrolle der Schweiz immer mehr an Profil. Unser allgemein positiv aufgenommenes aktives Engagement im Rahmen der Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit und die Intensivierung unserer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften lassen es überdies aus Gründen des Festhaltens am Prinzip der Universalität unserer Beziehungen und zur Wahrung eines vernünftigen Gleichgewichtes für die Zukunft als ein Akt gezielter Ausgleichs- politik erscheinen, wenn wir unser Mitspracherecht auch in welt- weiten Gremien so weit als möglich sicherstellen und verankern. Die Rolle, die wir bei den Verhandlungen in Helsinki spielen konnten, hat überdies klar aufzuzeigen vermocht, dass wir trotz konse- quentem Festhalten an der Neutralität auch in multilateralen Ver- handlungsrunden mit politischer Zielsetzung durchaus unseren Platz

./.

**Dodis**

zu behaupten vermögen. Aus dem Gesichtswinkel aussenpolitischer Perspektiven erscheint deshalb der Voll-Beitritt zur UNO immer mehr als eine der wichtigsten Fragen, die es in naher Zukunft zu lösen gilt.

Der Bundesrat muss nun aber selbstverständlich auch die innenpolitischen Komponenten im Auge behalten, will er nicht bei einer zu früh angesetzten Volksabstimmung die mögliche Verwerfung einer UNO-Vorlage riskieren. Die im Zusammenhang mit dem letzten UNO-Bericht des Bundesrates vom November 1971 im Parlament geführte Diskussion, die damals und seither an die Öffentlichkeit getretenen Stimmen und Meinungsäusserungen von Politikern und einzelnen Bürgern sowie bekannt gewordene Zahlen von Meinungsumfragen haben den Bundesrat in seiner Vermutung bestärkt, dass etwelche Parlamentarier, namentlich aber eine grosse Zahl von Stimmbürgern dem Gedanken eines Vollbeitrittes der Schweiz zur UNO immer noch skeptisch gegenüberstehen, auch wenn, über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet, ein leichter Gesinnungswandel in Richtung einer positiveren Einschätzung eines umfassenden Mitwirkens unseres Landes in der Weltorganisation nicht zu verkennen ist.

Unter diesen Umständen schien es dem Bundesrat, dass eine beratende Kommission ad hoc, ähnlich derjenigen, die schon 1945 über die Opportunität eines UNO-Beitrittes konferierte, am ehesten in der Lage wäre, den Meinungsbildungsprozess der Öffentlichkeit in dieser wichtigen Frage zu fördern; der im letzten UNO-Bericht in diesem Sinne unterbreitete Vorschlag fand im Frühjahr 1972 bekanntlich auch die Zustimmung der Eidgenössischen Räte. Nun schien es allerdings nicht zweckmässig, das mit einer solchen Kommission zur Verfügung stehende politische Instrument durch ein überstürztes "timing" frühzeitig abzunützen. Vermag die Kommission nämlich die erhoffte Ausstrahlung in der Öffentlichkeit zu erzielen, so könnte es unter Umständen angebracht sein, eine mögliche Parlamentsdebatte um einen Vollbeitritt mit anschliessender



Abstimmungskampagne relativ kurze Zeit nach Beendigung der Kommissionstätigkeit zuzulassen.

Aus verschiedenen innenpolitischen Erwägungen heraus scheint allerdings eine derartige Abstimmung, sofern sie überhaupt ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann, in dieser Legislaturperiode nicht mehr wahrscheinlich. Der eidgenössische Abstimmungskalender ist mit sehr bedeutenden innen- und auch einigen aussenpolitischen Vorlagen schon derart belastet, dass es weder wünschbar noch möglich erscheint, die anspruchsvolle Kampagne um einen UNO-Beitritt noch vor den Erneuerungswahlen ins Parlament von Ende 1975 über die Runde zu bringen. Auch aus dieser Perspektive heraus wird verständlich, weshalb die UNO-Kommission bisher noch nicht eingesetzt wurde. Der Bundesrat hat jedoch in diesen Tagen rund 50 Persönlichkeiten ausgewählt, die zugesagt haben, in einem solchen Gremium mitzuwirken. Der Kommission werden Vertreter aller Parlamentsfraktionen, Mitglieder des Bundesgerichts, Vertreter der Armeeführung, die Spitzen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Hochschulprofessoren sowie auch einige politisch aktive Frauen und Vertreter der jungen Generation angehören. Auf diese Weise wird allen interessierten Kreisen und Strömungen der öffentlichen Meinung die Möglichkeit gegeben sein, sich in aller Freiheit über die Form unserer künftigen Beziehungen zur Weltorganisation zu äussern. Der Bundesrat verspricht sich ausserdem von der Tätigkeit der Kommission die Lösung gewisser noch offenstehender Fragen vor allem aus dem Problemkreis Neutralität und UNO-Mitgliedschaft und erwartet weitere wertvolle Anregungen für die Gestaltung unseres Verhältnisses zur UNO auch für den Fall, dass die Schweiz weiterhin von einer vollen Mitgliedschaft absehen könnte.

Die konstituierende Sitzung der Kommission sollte noch diesen Herbst stattfinden und es ist vorauszusehen, dass die Kommission sich wegen ihrer Grösse in der Folge in einzelne Untergruppen auf-

teilen wird, um sich mit den spezifischen Einzelfragen auseinanderzusetzen. Die Schlussfolgerungen der Kommission werden dem Bundesrat bei der Ausarbeitung eines späteren Berichtes an die Räte und bei der Lösung, die er zusammen mit dem Parlament zu treffen haben wird, ohne Zweifel sehr behilflich sein. Es handelt sich also keineswegs darum, durch das Einsetzen dieser Kommission das UNO-Problem auf die lange Bank zu schieben. Dies geht auch daraus hervor, dass die Vorbereitungen für eine breitere informative Aufklärung des Volkes zielstrebig vorangetrieben worden sind. So wurde ein Wettbewerb für eine UNO-Volksbroschüre veranstaltet. Die in allen Landessprachen eingereichten Arbeiten werden bei der Redaktion einer endgültigen Ausgabe sehr gute Dienste leisten.

Der skizzierte, weitgehend aus innenpolitischen Gründen diktierte Zeitplan ist selbstverständlich vorläufiger Natur. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bedeutende weltpolitische Veränderungen den Bundesrat bewegen könnten, das Tempo etwas zu verschärfen oder auch zu verzögern. Die innenpolitische Entwicklung muss ebenfalls im Auge behalten werden, da eine wachsende Tendenz besteht, durch Verfassungsinitiativen und Massenpetitionen Einfluss auf den Gang der Ereignisse zu nehmen, so dass Bundesrat und Parlament in ihrem Handeln nicht immer nach dem ursprünglich aufgestellten Konzept vorgehen können.